Antragsteller/-in, Name, Vorname, Firma

bei Firma oder Verein bitte angeben: vertreten durch Herrn/Frau

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Fax

E-Mail

STADT **BAD TÖLZ**

STADTBAUAMT

Sg. 4.5 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)
Am Schloßplatz 1
83646 Bad Tölz
Tel. 08041-504-458
Fax: 08041-504-459
E-Mail: m.rakic@bad-toelz.de

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

Ich (Wir) beantrage(n) die straßen- und wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Verkehrsgrund für

- ☐ das Aufstellen von Verkaufsständern und/oder Verkaufsschütten zur Selbstbedienung; Warenauslagen
- ☐ Tische und Stühle von Gaststätten
- ☐ das Anbringen von Warenautomaten (z. B. Zigaretten- / Kaugummiautomaten)
- ☐
- ☐ Sonstiges: .....

Ort der Sondernutzung: .....

(evtl. Skizzen beifügen!) .....

.....

Flächeninanspruchnahme: Länge: ..... m Breite: ..... m Höhe: ..... m

Dauer der Sondernutzung: von ..... bis ..... ☐ Ganzjährig

Erklärung: **Ich stelle die Stadt Bad Tölz von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der Sondernutzung gegen sie erhoben werden könnten.**

Datum ..... Unterschrift .....

Hinweis:
Die Durchführung der beantragten Sondernutzung ist nur zulässig, wenn die hierzu erforderliche straßen- und wegerechtliche Erlaubnis erteilt worden ist und der schriftliche Erlaubnisbescheid bei Veranstaltungsbeginn vorliegt. Unerlaubte Sondernutzungen stellen eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 66 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) dar, die mit Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden können.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf https://stadt.bad-toelz.de/dsgvo unter dem Stichwort „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.